

Verordnung

Inkrafttreten:

01.09.2011

vom 6. Dezember 2011

zur Änderung des Reglements über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 60 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004;

gestützt auf die Änderung vom 9. Juni 2011 des Gesetzes vom 11. Oktober 2005 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule;

in Erwägung:

Durch Gesetz vom 9. Juni 2011 hat der Grosse Rat den Grundsatz für die Subventionierung von Räumen für die ausserschulische Betreuung im Gesetz über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule eingeführt.

Dieser Erlass des Grossen Rates hat zur Folge, dass das Reglement über die Beiträge für diese Bauten geändert werden muss.

Auf Antrag der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion,

beschliesst:

Art. 1

Das Reglement vom 4. Juli 2006 über Beiträge an Schulbauten für den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule (SGF 414.41) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 Bst. i (neu)

[² Ihr [der Kommission für Schulbauten] gehören an:]

- i) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendamts.

Art. 16 Abs. 2, neuer Strich nach dem 7. Strich

[² Für die Spezialzimmer gelten folgende Pauschalen:

	Fr./m ²
...	
[- Gemeinschaftsraum und Aula	4 200.-]
- Räume für die ausserschulische Betreuung	2 600.-
[- Bibliothek	2 600.-]
...	

Art. 26 Abs. 4 (neu) und Abs. 5 (neu)

⁴ Bei Räumen für die ausserschulische Betreuung beträgt die beitragsberechtigte Fläche höchstens 3 m² je tatsächlich neu geschaffener Betreuungsplatz, wobei die Zahl der anrechenbaren Plätze nicht mehr als 15 % des Schülerbestands im betroffenen Schulkreis betragen kann.

⁵ Der Ersatz von alten, nicht subventionierten Räumen für die ausserschulische Betreuung durch neue Räume in einem Neubau gilt als Schaffung neuer Betreuungsplätze.

Art. 2

Diese Verordnung wird rückwirkend auf den 1. September 2011 in Kraft gesetzt.

Der Präsident:
E. JUTZET

Die Kanzlerin:
D. GAGNAUX